

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 10 (1930-1931)
Heft: 4

Rubrik: Aus Zeit und Streit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihre Wahrhaftigkeit inbezug auf das Subjekt gering achtet und darüber innerlich abzusterben droht. So erscheint dort ein Mensch von naturhaftem Adel, ohne Anlage zu dualistischen Wertformen hin, welcher einem anderen gegenüber notwendigerweise ungerecht werden muß, der seine Natur mißhandelt, weil sie immer nur in ihrer Selbstüberwindung etwas zu sein vermag, und dessen Natur sich auch als schwache und knechtische mißhandeln läßt. Damit sind überaus reizvolle und wesenhafte psychologische Probleme angeschlagen, welche aber nicht darüber hinwegtäuschen können, daß gegenüber dem ersten Buche eine Verschiebung der Grundlage stattgefunden hat. Denn wende man die Sache wie man wolle, so darf Robert, um in die Opposition überhaupt eintreten zu können, eben nicht einer mindestens letzten Substanz und Bedeutsamkeit ganz entkleidet werden, und man begreift nicht, wie sein Wesen gänzlich in jenem bauernschlauen Bourgeoisium aufgehen soll, das es nach jener ersten Auslegung doch völlig erschöpfte?

Unnötig, zu sagen, daß Gide sein Werkchen wiederum mit einer verschwenderischen Fülle von feinen und lebensnahen Einzelzügen auszustatten wußte.

Erich Brodt.

Aus Zeit und Streit

Zusammenhänge.

Aus Nr. 10 „Nous réactionnaires“ der Schriftenreihe „Ordre et Tradition“, Druckerei Henri Moulin, Lausanne:

„Fédération nationaliste Suisse: Die Schweiz ist aus der freiwilligen Vereinigung der Kantone zur gemeinsamen Abwehr gegen das Ausland entstanden. Der föderalistische Grundgedanke, der die Schweiz gebildet hat, bleibt der entscheidende Grundsatz des Bundesvertrages und die Hauptbedingung der Vereinigung der Eidgenossen. Der „Cercle fédéraliste“ in Genf, „Ordre et Tradition“ im Kanton Waadt und die verbündeten Gruppen in Neuenburg und Bern haben sich in der „Fédération nationaliste“ zusammengeschlossen, um der schweizerischen Eidgenossenschaft Einrichtungen zu geben, die der Souveränität und dem Interesse der Kantone entsprechen. Indem die „Fédération“ feststellt, daß der Grundsatz der Souveränität des Volkes zur Herrschaft der Parteien, zum Etatismus und zum Verschwinden der Kantonalsouveränitäten zugunsten des Bundesstaates geführt hat, erstrebt sie die Ausmerzung dieses Grundsatzes und die Unterdrückung der Einrichtungen, die sich daraus ableiten.“

„Cercle fédéraliste, Genf: Nacheinander wurden die folgenden Fragen behandelt und eingehend untersucht: Überlieferung im allgemeinen, kantonale und schweizerische Überlieferungen, Föderalismus, genferischer und welscher Separatismus, Vorrang Roms in der Zivilisation... Schließlich wurde der folgende Wortlaut festgelegt: ... Unsere erste Sorge wird die Aufstellung einer politischen Lehre sein, die die Forderungen unserer lateinischen Zivilisation gegenüber den Barbaren, die Lehren unserer Vergangenheit als Eidgenossen und die Geschichte jeder unserer kantonalen Republiken erfüllt und berücksichtigt. Unsere nationalen Überlieferungen machen es uns zur Pflicht, den Etatismus und die Zentralisation zu bekämpfen, indem wir ihnen den Föderalismus gegenüberstellen. Wir schließen aus unsern Lehren jeden Gedanken an Separatismus hinsichtlich des Bundesvertrages zwischen den schweizerischen Republiken und Kantonen, wie er in Art. 1, 3 und 5 der Bundesverfassung bestätigt wird, aus. Wir müssen gegen den Pangermanismus, den Bolschewismus, die Theosophie, die Anthroposophie u. s. w. u. s. w. kämpfen.“

„Cercle nationaliste Neuchâtelois: Wir haben unsere Freiheiten nach und nach der Zentralgewalt, der Eidgenossenschaft geopfert... Die Grafen von Neuenburg hätten bei uns niemals die Einrichtungen der Bundesgewalt geduldet, die wir jetzt auf allen Gebieten erleiden. Die Neuenburgische Republik hat fast allen Zen-

tralisationen zugestimmt. Eine solche Politik kommt einem Selbstmord gleich in einem Land wie dem unsfern, das an der Sprachgrenze liegt, wo Zentralisation Germanisation bedeutet."

Groupe nationaliste de Berne: Bevor wir irgend etwas unternehmen, müssen wir genau wissen, was wir an Stelle der gegenwärtigen Ordnung vorschlagen. Jede politische Änderung muß zwei Merkmale aufweisen: sie muß rein nationalen Charakter haben und jedem Schweizerbürger die Gewähr bieten, daß die neue Ordnung seine persönliche Freiheit und seine wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen besser sicherstellt als die alte. Daraus folgt, daß unsere Bewegung vor der Öffentlichkeit als eine nationale Bewegung hingestellt werden muß, die auf echtester helvetischer Überlieferung beruht, eine Rückkehr zur wirklichen Berufung der Schweiz bedeutet und jedes ausländische Gepräge vermeidet. In den Augen der Öffentlichkeit als ein Anhänger der „Action Française“ oder des Faschismus zu erscheinen, würde die Bewegung dem völlig sicheren Mißerfolg ausliefern.“

Ordre et Tradition, Waadt: Es ist durchaus falsch, zu glauben, daß die Action Française uns von der Verfolgung der schweizerischen Dinge abgelenkt hätte, denn offen gestanden, die schweizerische Geschichte und Politik hatte uns überhaupt noch nicht beschäftigt. Die Geschichte der großen Staaten, in erster Linie Frankreichs, war uns unendlich viel vertrauter als diejenige der Eidgenossenschaft, die zu mannigfaltig und vor allem zu offiziell war, um am Collège unsere Aufmerksamkeit zu fesseln. Im Gegenteil ist es die Action Française, die mit ihrer Lehre vom reinen Nationalismus es uns zur Pflicht machte, uns mit unserm Land, seiner Geschichte und seinen eigenen Bedürfnissen zu beschäftigen. . . Die Action Française hat uns ermöglicht, eine rein nationale Gruppe zu werden. Wir haben nicht nur endgültig darauf verzichtet, eine zwischenstaatliche Vereinigung ähnlich der eingegangenen französisch-schweizerischen Gruppe der Action Française zu gründen, sondern wir sind weiter zu dem Schluß gekommen, daß im Bund selbst ein reaktionärer Föderalismus nur dann fruchtbringend sein kann, wenn er sich auf einen kantonalen Nationalismus stützt.“

Politische Randbemerkungen.

Unser hervorragender Berufsgenosse, als Mann der Feder, um im üblichen Stile zu schreiben, Herr Heinrich von Ziegler, ist aus Amerika nach Genf zurückgekehrt. Er hat dort an die fünfzig Vorträge über die Schweiz gehalten, wie einer Mitteilung des neuhelvetischen Nachrichtendienstes zu entnehmen ist, und großen Erfolg gehabt. Seine Reise stand auch unter dem Schutze der Alliance française und da wären wir doch einigermaßen neugierig, zu vernehmen, was denn über die deutsche Schweiz gesagt worden ist, sofern sie und ihr eigenes geistige Leben überhaupt der Erwähnung würdig erachtet worden ist. Nach dem, was sonst etwa an Äußerungen welscher Schriftsteller über diesen Gegenstand vorliegt, sind wir nicht so ganz sicher, daß das mit großer Sachkenntnis, noch weniger mit etwas einführender Liebe geschehen wäre. Man wird aber wohl diese Vorträge im Drucke zu sehen kriegen und kann dann gerne seine Abbitte leisten.

* * *

Die schweizerischen Banken haben vor kurzem eine sechsprozentige Anleihe der belgischen *Fabrique nationale d'armes de guerre* aufgelegt, die sicher Erfolg gehabt haben wird gerade in den Kreisen, welche dem Bökerbund anhängen und eigentlich der Meinung sein sollten, der Bökerbund verunmöglich jeden Krieg und mache daher die Herstellung von Kriegswaffen überflüssig. Das Werbeblatt für die Anleihe sagt denn auch in einem Untertitel der Firma, welche das Darlehen aufnimmt, beinahe nichts vom Krieg, sondern nur von Werkzeugen des Friedens, nämlich „Fabrikation von Maschinen, Werkzeug, Fahrrädern, Motorrädern, Automobilen, Karosserien, Motoren, Waffen u. s. w.“. —

Frischherz.